

Anlage 1: „Netzwerkbildung und Qualifizierungsmaßnahmen zum Modell der deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kenia 2017 – 2019“

Förderbedingungen

Für die Beantragung einer Förderung gelten die im Folgenden genannten Regelungen, Tagessätze, Raten und Pauschalen.

Die angegebenen Tagessätze und Stipendienraten sind in ihrer Höhe nicht änderbar. Die mit der Ausschreibung veröffentlichten Fördersätze bleiben für den gesamten Bewilligungszeitraum gültig (keine Anpassung).

Fördersätze

1. Reisen

Reisen **von Beschäftigten deutscher Hochschulen** werden **ausschließlich nach Bundesreisekostengesetz (BRKG)** bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV) abgerechnet. Es ist nur das günstigste Ticket (in der Regel Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Klasse) zuwendungsfähig.

Aufenthalt

	Zielland	Dauer	Betrag
Deutsche Hochschuldozenten (Beschäftigte dt. Hochschulen)	Kenia	max. zwei Wochen pro Aufenthalt	Nach BRKG
Deutsche Hochschuldozenten (Beschäftigte dt. Hochschulen)	Deutschland	max. zwei Übernachtungen pro Reise	Nach BRKG
Kenianische Dozenten/Nachwuchswissenschaftler/ Professoren	Kenia	max. zwei Wochen pro Aufenthalt	Nach BRKG (kein Übernachtungsgeld)
Kenianische Dozenten/Nachwuchswissenschaftler	Deutschland	max. zwei Wochen pro Aufenthalt	96,- Euro Tagespauschale
Kenianische Professoren	Deutschland	max. zwei Wochen pro Aufenthalt	103,- Euro Tagespauschale

Reisekosten

	Zielland	Raten
Deutsche Hochschuldozenten (Beschäftigte dt. Hochschulen)	Kenia/Deutschland	Nach BRKG
Kenianische Dozenten/ Nachwuchswissenschaftler	Deutschland	700,- Euro (pauschal)
Kenianische Professoren	Deutschland	700,- Euro (pauschal)

2. Kurzstipendien

Kurzstipendien können für eine Aufenthaltsdauer von mindestens einem Monat bis maximal sechs Monaten an kenianische Dozenten vergeben werden.

Aufenthalt:

- Doktoranden erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.000,00 Euro.
- Nachwuchswissenschaftler erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 2.150,00 Euro.
- Professoren erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 2.300,00 Euro.

Mobilität:

Alle kenianische Reisende erhalten eine Mobilitätspauschale von 700,00 Euro.

3. Sommerschulen

Sommerschulen können für kenianische Dozenten, Doktoranden und Hochschullehrer in Deutschland und Kenia angeboten werden.

Aufenthalt:

- wöchentliche Pauschale in Höhe von 250,00 Euro.

Mobilität:

- einmalige Mobilitätspauschale von 700,00 Euro

4. Workshops und Vernetzungsaktivitäten

Für Workshops und Vernetzungsmaßnahmen können Sachmittel beantragt werden, die angemessen und zur Durchführung unmittelbar notwendig sind. Nicht übernommen werden können u.a. Trinkgeld, Dekoration, Gastgeschenke, Inventar sowie Ausgaben für Catering bzw. für Extra-Verpflegung (Die Verpflegung der Teilnehmer während der Maßnahme ist durch die Aufenthalts- und Tagespauschalen/-gelder abgedeckt.).

Bitte beachten: Sachmittel werden **nicht als Pauschale bewilligt**, der Bedarf muss daher einzeln und nachvollziehbar aufgeschlüsselt aufgeführt werden.

Bei Fragen zu zuwendungsfähigen Ausgaben wenden Sie sich bitte an die in der Ausschreibung benannten DAAD-Ansprechpartner; s. auch letzte Seite.

Hinweise und Ausfüllhilfen zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans:

Auf der Anmeldeseite des DAAD-Portals ist ein Link zum Handbuch zur Portalbenutzung hinterlegt. In Kapitel 03 zur Projektförderung findet sich eine Anleitung zum Ausfüllen des Finanzierungsplans.

Die Berechnungsgrundlagen müssen zu jeder Lfd. Nr. im entsprechenden Feld „Pflicht-/Detailangaben gem. Aussch. bzw. Förderrahmen“ angegeben werden. Im Portal findet sich unter den Dokumenten im **Help Center** eine Datei mit Hilfetexten zu den **notwendigen Pflicht- und Detailangaben** (Unter Projektförderung/Projektantrag wird das Help Center durch einen Klick auf das Fragezeichen vor blauem Hintergrund am rechten Rand des Bildschirms aktiviert, klickt man danach im neu erscheinenden Drop-down-Menü auf den Menüeintrag „Help Center“ kann man die Datei „Finanzierungsplan: Übersicht Hilfetexte Pflicht-/Detailangaben“ auswählen.).

1 **Personalausgaben** sind nicht zuwendungsfähig.

2 Sachmittel

Hierunter fallen insbesondere Projektausgaben für Mobilität und Aufenthalt des deutschen Projektpersonals sowie für Sachmittel für Verbrauchs- und Wirtschaftsgüter, Raummieten, Druck, Publikationen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit sowie externe Dienstleistungen (wie z.B. Ausgaben für Unterbringung oder Honorare für Übersetzungen). Diese sind nicht pauschal sondern einzeln aufgeschlüsselt einzutragen; Hinweis: Das Vergaberecht ist zu beachten.

3 Geförderte Personen

Ausgaben für Stipendien, Aufenthalte und Mobilität für Sommerschulen sowie für kenianische Professoren, Dozenten und Nachwuchswissenschaftler sind hierunter einzutragen (Fördersätze s. S. 1.).

Das Verfahren zur Auswahl für Stipendien und die Teilnahme an Sommerschulen sollte unter Berücksichtigung folgender Kriterien von der deutschen Hochschule durchgeführt und späterhin im Verwendungsnachweis dargelegt werden:

- Zusammensetzung der Auswahlkommission (mind. Vieraugenprinzip)
- Auswahlkriterien (in erster Linie: Leistung, Qualifikation, Motivation)
- Auswahlverfahren und -entscheidung
- Dokumentation durch Protokoll des Auswahlverfahrens mit den entsprechenden Angaben (Bewertungskriterien, Auswahlkommission)
- Die deutsche Hochschule hat den Geförderten jeweils Stipendien-/Förderzusagen auszustellen
- Geförderte dokumentieren durch eine Annahmeerklärung, dass sie mit den Regelungen einverstanden sind

Ansprechpartner im DAAD:

Referat P22 – Deutsche Studienangebote in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Referatsleiterin: Isabell Mering, E-Mail: mering@daad.de, Telefon 0228 882 8717
Sachbearbeiterin: Iris Stollmayer, E-Mail: stollmayer@daad.de, Telefon 0228 882 8640.

Gefördert durch Auswärtiges Amt